



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
Heidemaria ONODI

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500
FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460
post.lhstvonodi@noel.gv.at

Herrn Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bearbeiter: Mag. Thaller
Durchwahl:12114
GZ.:B. Onodi-BÜRO-249/039-2004

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.07.2004

zu Ltg.-**274/A-4/55-2004**

~~— Ausschuss~~

Betrifft: Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Bedarfszuweisungen
an finanzschwache Gemeinden

Zur Anfrage der Abg. Dr. Helga Krismer betreffend Bedarfszuweisungen an
finanzschwache Gemeinden, Ltg.-274/A-4/55-2004, darf ich wie folgt Stellung
nehmen:

Zu Anfrage 1

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 8. Juni 2004 aus Mitteln der
Bedarfszuweisungen 2004 für die in der beiliegenden Liste angeführten Gemeinden
Beihilfen in der Gesamthöhe von € 24.800.000,-- als Bedarfszuweisungen I
bewilligt.

Zu Anfrage 2

Bedarfszuweisungen I werden den finanzschwachen Gemeinden entsprechend ihrer
Finanzkraft-Kopfquote gewährt. Alle Gemeinden, deren individuelle Finanzkraft-
Kopfquote unter € 681 liegt, erhalten jenen Betrag als Bedarfszuweisungen I, der
notwendig ist, um ihre Finanzkraft-Kopfquote auf diesen Wert anzuheben.

Zu Anfrage 3

Die Beträge, die die Gemeinden als Bedarfszuweisung I im Jahr 2004 bekommen, sind aus der (oben genannten) beiliegenden Liste ersichtlich. Eine Zweckbindung dieser Mittel für besondere Gemeindeprojekte besteht nicht. Diese Mittel werden von den Gemeinden im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und dienen grundsätzlich zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt (vgl. § 12 Abs.1 F-VG)“.

Mit freundlichen Grüßen